

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/045
öffentlich		
Datum 21.03.2011	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
- Zustimmung zum 2. Entwurf
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a, Abs. 3 BauGB
- Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	06.04.2011 13.04.2011	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	51100-5431010		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

- Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in Anlage 1 dargestellt, entschieden.
- Dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 – Teilgebiet B – „Hansdorfer Straße Süd“ der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und Aalfangpark wird zugestimmt.
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 – Teilgebiet B – und die zugehörige Begründung sind nach § 4 a, Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.
- Die Träger öffentlicher Belange (TöB) sind von der öffentlichen Auslegung zu unter-

richten und gemäß § 4, Abs. 3 BauGB zu beteiligen. Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Sachverhalt:

Am 28. 01.2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ gefasst. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.02.2010 entschied der Bau- und Planungsausschuss, am 03.03.2010 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einen nördlichen (Teilgebiet A) und einen südlichen Teil (Teilgebiet B) zu unterteilen.

Im Anschluss an den Entwurfsbeschluss durch den Bau- und Planungsausschuss am 06.10.2010 (durch den Umweltausschuss am 10.11.2010) fand die öffentliche Auslegung vom 22.12.2010 bis zum 02.02.2011 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anlage 1 zeigt eine Übersicht über die Abwägungsvorschläge. Die darin dargestellten Änderungen werden in den 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Festsetzung der GRZ. Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 02.03.2011 wird die GRZ für die Bereiche, die als reines Wohngebiet (WR) festgesetzt sind, von 0,3 auf 0,25 reduziert.

Weitere Änderungen betreffen die Vergrößerung bzw. Ergänzung von Baufeldern, z. B. beim Ahrensfelder Weg 39 sowie Hansdorfer Straße 3 und 5.

Für die hinteren Grundstücksteile entlang der Hansdorfer Straße wurden kleinere Veränderungen in Bezug auf Lage und Größe der Baufelder vorgenommen.
Anlage 2 zeigt zusammengefasst die Änderungen der Planungsinhalte.

Da die genannten Änderungen bzw. Ergänzungen zum Teil die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine zweite Offenlage des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger erneut, jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes eine Stellungnahme abgeben. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Abwägungsvorschläge (ab S.3)
Anlage 2: Änderungen der Planinhalte (ab S. 27)